LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2023/171 (3 Anlagen)
Amt für Finanzen und Beteiligungen
Haas, Jochen
07161 202-3100
j.haas@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	27.10.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Zweiter Finanzzwischenbericht 2023 des Landkreises Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Verwaltung informiert regelmäßig zum Mai, September und Dezember eines jeden Jahres im Rahmen von Finanzzwischenberichten über die aktuelle Finanzlage des Landkreises Göppingen.

Der Finanzzwischenbericht enthält die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie der Investitionen und ist standardisiert nach der Gliederung der Ergebnis-/ Finanzrechnung (Kontenklassen) aufgebaut. Dies erlaubt Vergleiche mit den Berichten der vorherigen Quartale sowie der Vorjahreswerte.

Eine Darstellung der einzelnen Produktbereiche und Teilhaushalte erfolgt nur indirekt und soll speziellen Berichten (z. B. Sozialcontrolling) bzw. dem Vorbericht zum Haushaltsplan und dem Rechenschaftsbericht im Rahmen des Jahresabschlusses vorbehalten bleiben.

Aktuelles Zwischenfazit:
Der planerische Fehlbetrag in Höhe von -15,90 Mio. € wird sich nach den Prognosen des Zweiten Finanzzwischenberichts um weitere -4,14 Mio. € auf -20,04 Mio. € **verschlechtern**. Zwar verbessern sich die Erträge um ca. +8,32 Mio. €, dennoch reichen diese Mehrerträge nicht dazu aus, um die gestiegenen Aufwendungen in Höhe von ca. +12,46 Mio. € zu kompensieren.

Unter den gestiegenen Aufwendungen i. H. v. +12,46 Mio. € befinden sich unter andere folgende Bereiche:

- Erhöhtes Defizit AFK GmbH in 2023 (3,5 Mio. €)
- Kosten i. Z. m. Flüchtlingsunterbringung
    - Mieten/Nebenkosten/Objektschutz (7,5 Mio. €)

Im Ergebnis soll der erhöhte prognostizierte Fehlbetrag über eine **Entnahme aus der Ergebnisrücklage** gedeckt werden.

Da es sich zum aktuellen Zeitpunkt allerdings um eine Stichtagsbetrachtung handelt, die lediglich eine grobe Tendenz hinsichtlich der Haushaltsbewirtschaftung abbildet, muss der weitere Jahresverlauf abgewartet werden.

Für inhaltliche Ausführungen zur aktuellen Finanzlage (Stand: 30.09.2023) wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☒	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat